

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

30.06.2026

Inklusive Bildung zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Deutsches Institut für Menschenrechte stellt Ergebnisse einer bundesweiten Elternbefragung zur inklusiven Bildung vor

Deutschland gehört zu den Ländern mit der höchsten Exklusionsquote in Europa: Die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. 60 Prozent dieser Kinder finden sich in Förderschulen wieder. Dabei lehnen 82 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder mit Behinderungen eine getrennte Beschulung ab. 69 Prozent der Eltern mit Kindern auf Förderschulen würden ihr Kind lieber auf eine allgemeine Schule schicken, wenn die Bedingungen dort besser wären. Das zeigt die neue Studie »Inklusive Bildung zwischen Wunsch und Wirklichkeit« des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Erstmals wurden bundesweit rund 7.500 Eltern von Kindern mit Behinderungen zu ihren Erfahrungen befragt. Darunter waren über 500 Eltern aus Sachsen.

»Eltern wollen inklusive Schulen. Auch in Sachsen wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Inklusionsanteil zu erhöhen. Hier dürfen wir nicht nachlassen. Ich werde mir deshalb die Ergebnisse bezogen auf unseren Freistaat genau anschauen, um zu identifizieren, wo Ansatzpunkte für Verbesserungen sind.«, sagt Michael Welsch, Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen.

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. »Beim gemeinsamen Lernen wird der Grundstein dafür gelegt, dass in unserer Demokratie Menschen mit und ohne Behinderungen ohne Berührungängste und Vorurteile zusammen leben können.«, so Welsch weiter.

Links:

[Studie »Inklusive Bildung zwischen Wunsch und Wirklichkeit«, Factsheets und weitere Informationen](#)

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.